

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 27.10.2001 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 5
• VOL	6
• VOF	7 bis 11
Satzungen	
Straßenbenennungen	
Bauleitpläne	12 bis 16
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	17 bis 20
Sonstige Bekanntmachungen	21 bis 27

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOB**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 29.10.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** soll vergeben werden:

#### **Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung Bendahler Str. und Emilstr.**

##### Los 1: Arbeiten für die Stadt Wuppertal

- ca. 1650 m<sup>2</sup> Fahrbahnoberfläche fräsen
- ca. 852 m Bordsteinverlegung
- ca. 350 m<sup>2</sup> Pflasterdecke herstellen
- ca. 5500 m<sup>2</sup> Fahrbahnoberfläche erneuern
- ca. 430 m Flussbahn aus Gussasphalt herstellen

##### Los 2: Arbeiten für die WSW AG

Vergabe-Nr.:	B 462/01
Ausführungszeit:	Beginn: April 2002 Fertigstellung: 60 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	35,00 DM
Haushaltsstelle:	6301-112.0000.6/131
Eröffnungstermin:	19.11.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	31.12.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 104.41, Herr Dörschelln, Tel. (0202) 5 63-55 28

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOB**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 29.10.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

#### **Metallbauarbeiten DIN 18360**

#### **- Realschule im Schulzentrum Ost, Max-Planck-Str. 10, Ausbau Untergeschoss -**

3 St. Alu-Fassadenelemente, Einzelgröße ca. 25 m<sup>2</sup>, herstellen, liefern und einbauen  
1 St. Eingangselement, Einzelgröße ca. 13 m<sup>2</sup>, herstellen, liefern und einbauen  
6 St. Sonnenschutzanlagen, Einzelgröße ca. 7 m<sup>2</sup>, herstellen, liefern und einbauen  
3 St. Sonnenschutzanlagen, Einzelgröße ca. 3 m<sup>2</sup>, herstellen, liefern und einbauen  
1 St. Sonnenschutzanlagensteuerung liefern und einbauen  
sowie diverse Demontage- und Nebenarbeiten

Vergabe-Nr.:	B 467/01
Ausführungszeit:	Beginn: 02. KW 2002 Fertigstellung: 30 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	20.11.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	31.12.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Mönnick, Tel. (0202) 5 63-54 66

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,  
42275 Wuppertal, schreibt aus:

## Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

**ab Montag, dem 29.10.01,**

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

### **Austausch der Sektionaltorsteuerung - Hauptfeuerwache August-Bebel-Str. -**

- Austausch der Steuerung inkl. Antrieb, 26 Stück
- Herabsetzen der Torsionsfederwelle, 20 Stück
- Lieferung und Einbau von Lichtschranken und Bodenleisten, 26 Stück

Vergabe-Nr.:	B 486/01
Ausführungszeit:	Beginn: Dezember 2001 Fertigstellung: 25 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	22.11.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	21.12.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2, Herr Reuter, Tel. (0202) 5 63-55 17

Der Oberbürgermeister

# Öffentlicher Teilnahmewettbewerb gem. §3 VOB/A

## *Rinnenreinigung Zoo-Dächer, Hubertusallee 30, 42117 Wuppertal*

**Unterhaltsarbeiten für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung, über das Reinigen der Dachrinnen und Dachflächen, sowie der Feststellung und Mitteilung von Dachflächenschäden an die Bauleitung des GMW.**

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, wegen des besonderen Schutzes der Tiere sowie der Zoobesucher die Leistung über die Rinnen- sowie Dachflächenreinigung der Gebäude des Zoologischen Gartens für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung gemäß § 3 Nr. 1 (2) VOB/A beschränkt auszuschreiben und in zwei Teillote zu vergeben. Der Ausschreibung wird eine Lageplan im Maßstab 1 : 1000, vorgegeben und gemäß § 9 Nr. 6 VOB/A eine Leistungsbeschreibung zugrunde gelegt.

### **Rahmendaten für die Unterhaltsarbeiten**

- 5.100 m <sup>2</sup>	Flachdächer	mit bituminöser Eindeckung
- 1.350 m <sup>2</sup>	Pulldächer	mit bituminöser Eindeckung
- 2.000 m <sup>2</sup>	bekieste Flachdächer	mit bituminöser Eindeckung
- 300 m <sup>2</sup>	Eternitdächer	
- 350 m <sup>2</sup>	Pfannendächer	
- 1.000 m <sup>2</sup>	Schieferdächer	
- 1.200 m <sup>2</sup>	Glasdächer (Gewächshäuser)	

die vorgenannten Dachflächen verteilen sich auf 65 Gebäude bzw. Stallungen, von denen 10 Gebäude zweigeschossig und der Rest eingeschossig sind.

Bei der Rinnenreinigung sind insgesamt 1.300m Rinne an 44 Gebäude zu Reinigen.

### ***Vorgesehne Termine:***

Geplante Auftragsvergabe:	Dezember 2001
Geplante Ausführungszeit:	Frühjahr 2002 sowie Herbst 2002

**Auskunft zu techn. Fragen erteilt: Herr Korpys, GMW, Tel. 0202/563-5437**  
**Fragen zum Ausschreibungsverfahren: Herr Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202/563-5334**

**Mit diesem Teilnahmewettbewerb werden Firmen des Dachdeckerhandwerks angesprochen.**  
Teilnahmeanträge für den Angebotswettbewerb sind in deutscher Sprache, mit Nachweisen über die Befähigung diese Arbeiten ausführen zu können, **bis zum 12.11.01, 14:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle, Rathaus Barmen, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, Fax-Nr. 0202/563-8536, einzureichen.**

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrages besteht nicht.

Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlages ist das GMW der Stadt Wuppertal zuständig.

Nachprüfung von Vergabebeschwerden:  
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

+Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOL**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibung können ab **Montag, dem 29.10.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch den **Stadtbetrieb Flüchtlinge (SB 204)** soll vergeben werden:

#### **Lieferung von Elektrogroßgeräten, Kleingewerbe-Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Elektroherden und Kühlschränken (4 Lose)**

Vergabe-Nr.:	L 127/01
Liefertermin:	auf Abruf, siehe Vorbemerkungen
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Haushaltsstelle:	4370-150.0000.7
Eröffnungstermin:	22.11.01 - 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	21.12.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	Stadtbetrieb 204.04, Frau Eifler, Tel. (0202) 5 63-27 49

**Der Auftraggeber behält sich die getrennte Vergabe nach Losen vor!**

Der Oberbürgermeister

# **Verhandlungsverfahren nach VOF**

## **Stadt Wuppertal: Beratung bei der Suche nach einem Mitgesellschafter für ein Klinikum**

### **1. Auftraggeber:**

Stadt Wuppertal, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Hans Kremendahl, Ressort 403.03, Frau Dipl.-Ökonomin Sylvia Hübler, Wegnerstr. 7, D - 42275 Wuppertal (Barmen). Tel. (0202) 563 5187. Fax. (0202) 563 4742

### **2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: CPC-Referenznummer:**

CPV: 74140000, 74141200

CPC-Referenznummer: 865, 866, 86501 (Allgemeine Unternehmensberatungsleistungen), 86502 (Finanzberatungsleistungen).

Umfassende Beratung der Stadt Wuppertal beim Verkauf von Geschäftsanteilen an dem städtischen Tochterunternehmen Klinikum Wuppertal GmbH mit Sitz in Wuppertal bzw. Kapitalerhöhung bzw. Kombination beider Maßnahmen, mit Ausnahme der gesetzlich besonderen Berufsständen vorbehaltenen Beratungsleistungen.

Die Stadt Wuppertal hält 100 % der Geschäftsanteile an der Klinikum Wuppertal GmbH. Sie beabsichtigt, mögliche neue Gesellschafter an der Klinikum Wuppertal GmbH mit dem Ziel der Kapitalaufstockung aufzunehmen.

Gesucht wird ein sach- und branchenkundiges sowie transaktionserfahrenes Beratungsunternehmen, das möglichst über Erfahrungen im Bereich der Privatisierung bzw. Teilprivatisierung im Gesundheitsbereich verfügt. Das Beteiligungsmodell soll erarbeitet und festgelegt werden.

Insbesondere werden folgende Leistungen erwartet:

- Vorbereitung und Durchführung einer Angebotseinholung zur Beteiligung als Mitgesellschafter der Klinikum Wuppertal GmbH
- Prüfung und Auswertung der eingeholten Angebote
- Beratung des Auftraggebers bei der wirtschaftlichen Prüfung und Bewertung der Angebote
- Mitwirkung bei Verhandlungsgesprächen mit Bietern und

- Durchsetzung einer für die Stadt Wuppertal und die Klinikum Wuppertal GmbH günstigen Vertragsgestaltung

Für die Auftragserteilung werden folgende Kriterien festgelegt (ohne Rangfolge):

- ◆ Erfahrungen und Referenzen bei Privatisierungen bzw. Teilprivatisierungen, insbesondere im Krankenhausbereich.
- ◆ Know-how in medizinisch/pflegerisch/krankenhauspolitischer Hinsicht.
- ◆ Fehlende Interessenkonflikte.
- ◆ Entgeltkonditionen

### **3. Ausführungsort:**

D - Wuppertal

### **4. a) Angabe, ob die Leistung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften einem besonderen Berufsstand vorbehalten ist:**

Nein

### **b) Verweisung auf die Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:**

Nein

### **c) Angabe, ob juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben müssen, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistungen verantwortlich sein sollen:**

Es sind die Namen und die berufliche Qualifikation der Berater anzugeben, die mit der Ausführung der betreffenden Dienstleistung betraut werden sollen.

### **5. Angabe, ob der Dienstleistungserbringer Bewerbungen für einen Teil der betreffenden Leistungen abgeben kann:**

Entfällt

### **6. Beabsichtigte Zahl oder Marge von Dienstleistungserbringern, die zur Verhandlung aufgefordert werden:**

3 bis 5



**7. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen:**

entfällt

**8. Dauer des Auftrags oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung:**

Beginn der Tätigkeit sofort nach Vergabe; erwarteter Abschluss Herbst 2002

**9. Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**10. a) Gegebenenfalls Begründung der Inanspruchnahme des beschleunigten Verfahrens:**

entfällt

**b) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:**

**04.12.01, 14:00 Uhr**

**c) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:**

Stadt Wuppertal, Rathaus Barmen, Zentrale Vergabestelle, Zi. 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,

**d) Sprache, in der diese Anträge abgefasst sein müssen:**

Deutsch

**11. Gegebenenfalls geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

keine

**12. Angaben zur Lage des Dienstleistungserbringers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob der Dienstleistungserbringer die technischen und wirtschaftlichen Mindestanforderungen erfüllt:**

An die teilnehmenden Bewerber werden folgende wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen gestellt:

Der Bewerber muss über umfangreiche Erfahrungen auf allen Gebieten verfügen, die zur Vorbereitung und Begleitung derartiger Transaktionen erforderlich sind; insbesondere sind

spezifische Erfahrungen im Bereich der Vorbereitung und Durchführung von Privatisierungs- bzw. Teilprivatisierungsprozessen für öffentliche Auftraggeber erforderlich.

Der Dienstleistungserbringer soll möglichst mit öffentlichen Gesellschaften im Bereich der Privatisierung bzw. der Teilprivatisierung der Gesundheitsvorsorge bereits erfolgreich zusammengearbeitet haben und ggf. hierüber Nachweis erbringen.

Die gestellten Anforderungen sind sowohl von dem Dienstleistungserbringer als auch von den zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Mitarbeiter nachzuweisen.

Der Bewerber hat seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit durch geeignete Darstellung nachzuweisen, insbesondere:

durch Aufstellung der Wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen die in dem Zusammenhang mit der Privatisierung bzw. Teilprivatisierung für öffentliche Auftraggeber erfolgten.

Geschäftsbeziehungen des Dienstleistungserbringers und mit ihm verbundenen Unternehmen aus dem Bereich des Krankenhaussektor bzw. aus dem pharmazeutischen Bereich und direkte bzw. indirekte Beteiligungen an Unternehmen aus diesen Sektoren sind, soweit sie diese Ausschreibung betreffen, offen zu legen.

**13. Gegebenenfalls Name und Anschrift der vom Auftraggeber bereits ausgewählten Dienstleistungserbringer:**

entfällt

**14. Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**

Bewerber können sich wegen vermeintlicher Vergabeverstöße an folgende Vergabekammer wenden: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, D- 40474 Düsseldorf, Tel. (02 11) 475-33 02/-33 05, Fax. (02 11) 475-989.

**15. Tag der Absendung der Bekanntmachung:**

25.10.01

**16. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:**

...

**17. Tag(e) der Veröffentlichung von Vorinformationen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:**

entfällt

**18. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:**

Ja

Der Oberbürgermeister

\*\*\*\*\*

# Bekanntmachung von Bauleitplänen

## Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl I S. 2141) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 881 – Schluchtstraße / Bireneichen -

Gebiet: Die Abgrenzung des Geltungsbereiches verläuft auf der hinteren Grundstücksgrenze zu den Häusern Schloßstraße 16 bis 36, knickt nach Süden und verläuft dann entlang der Westgrenze der Schluchtstraße, schließt das Grundstück Schluchtstraße 16 mit ein, verläuft dann auf dessen südlicher Grenze bis zur hinteren Grundstücksgrenze zu Haus Bireneichen 15, dann entlang dessen Ost- und Nordgrenze, entlang der östlichen Straßengrenze der Straße Bireneichen bis zur Südgrenze des Grundstückes Bireneichen Hs. Nr. 9 und schließlich entlang dessen südlicher und östlicher Grenze.

Beschluß des Rates der Stadt vom 06.11.2000

Verfügung der Bezirksregierung vom 20.09.2001 ( 35.2-11.14 )

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

## Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 26.10.2001  
Der Oberbürgermeister

Dr. Hans Kremendahl

# Bekanntmachung von Bauleitplänen

## Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl I S. 2141) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 978 – Weidenstraße -

Gebiet: Siehe Bebauungsplan Nr. 978

Beschluß des Rates der Stadt vom 02.04.2001

Verfügung der Bezirksregierung vom 25.09.2001 ( 35.2-11.14 )

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.04.2001 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 978 – Weidenstraße -

Geltungsbereich: Bereich entlang der Weidenstraße, Viehhofstraße bis Einmündungsbereich Rheinstraße, Ruhrstraße bis hin zur Weidenstraße.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

## Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 26.10.2001  
Der Oberbürgermeister

Dr. Hans Kremendahl

# Bekanntmachung von Bauleitplänen

## Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2001 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 834 A – Westfalenweg / Sonnenblume -

Geltungsbereich: Grundstücke nördlich des Westfalenweges Nr. 227, 229 und 233 sowie den an diese angrenzenden Teil des Westfalenweges (einschl. dem nördlichen Teil des Flurstückes Nr. 41 zwischen Westfalenweg und Kohlstraße gelegen).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

## Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 26.10.2001  
Der Oberbürgermeister

Dr. Hans Kremendahl



Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 05.11.01, 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Wuppertal-Barmen

## Öffentliche Sitzung

- 01 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW
- 02 Auflösung der Wuppertal GmbH  
- Antrag der Ratsgruppe der PDS vom 14.09.2001 -
- 03 Internet-Live-Übertragung von Sitzungen des Rates  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2001 -
- 04 Investorenwettbewerb Schwimmoper - 3. Ausschreibung  
- Antrag der FDP-Fraktion zur Tagesordnung
- 05 Besetzungen bzw. Umbesetzungen / Veränderungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 06 Antrag gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt  
- Gesamtkonzeption Gerichtsinsel/B 7/Wunderbau -  
Antrag der FDP-Fraktion vom 10.9.01
- 07 Antrag gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt  
- Gewerbeentwicklung -  
Antrag der FDP-Fraktion vom 10.9.01
- 08 Integrationsangebot der Stadt Wuppertal  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2001 -  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2001 -
- 09 Beschluss über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2000 und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 94 GO NW
- 10 Verbandsversammlung des Wupperverbandes am 6.12.2001
- 11 Verwaltungsgebührensatzung einschließlich Gebührenbedarfsberechnung und Gebührentarif
- 12 Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2001
- 13 Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 17.12.1999 für das Jahr 2002
- 14 Maßnahmen als Grundlage für ein Haushaltssicherungskonzept, Liste A hier: Vorgesehener Verzicht auf die Vergabe von Wohnungsfürsorgedarlehen
- 15 Änderung der Hauptsatzung
- 16 Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 17 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)
- 18 Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes ESW für 2002

- 19 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal
- 20 Maßnahmen der Stadtentwässerung im Jahr 2002 / 1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2003 - Beratung im Bezug auf die Gebiete Heidt und Vonkeln
- 21 Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal vom 19.12.1989
- 22 Bauleitplanverfahren Nr. 1014 V - westlich Wittener Straße - (vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 1014 V und FNP-Änderung Nr. 1014)  
- Vereinfachte Änderung des Planentwurfs gem. § 3 (3) i.V.m. § 13 Nr. 3 BauGB  
- Behandlung d. Anregungen im Zuge d. Planoffenlegung  
- Zustimmung zum Durchführungsvertrag zum VEP des Vorhabenträgers  
- Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1014  
- Satzungsbeschluss zum VBP Nr. 1014 V
- 23 Bauleitplanverfahren Nr. 910 - Lichtscheider Str. /Oberbergische Str. - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)  
- Behandlung der Anregungen  
- Beschluss zum Flächennutzungsplan  
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
- 24 Bauleitplanverfahren Nr. 156 - Lichtscheider Kreuz - (Bebauungsplan)  
- 6. Änderung des Bebauungsplanes  
- Behandlung der Anregungen  
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
- 25 Bauleitplanverfahren Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert -  
- Behandlung der Anregungen, Satzungsbeschluss
- 26 Bauleitplanverfahren 910 - Lichtscheider Straße / Oberbergische Straße - Bauleitplanverfahren 156 / 6. Änd. - Lichtscheider Kreuz  
- Anordnung einer Veränderungssperre
- 27 Bauleitplanverfahren Nr. 485/1 - Wulfeshohl / Ost - (Flächennutzungsplanänderung und 2. Änderung des Bebauungsplanes)  
- Behandlung der Anregungen  
- Satzungsbeschluss
- 28 Bauleitplanverfahren Nr. 463 - Westfalenweg / Wilhelm-Raabe-Weg -  
- Behandlungen  
- Satzungsbeschluss
- 29 Bauleitplanverfahren Nr. 938 - Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee - Erste Änderung des Bebauungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss

- 30 Neuordnung der freiwerdenden Bundeswehrflächen  
Generaloberst Hoepner-Kaserne und Standortübungsplatz  
- Sachstandsbericht und Nutzungskonzept -
- 31 Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs und Handlungsbedarfe  
Anträge gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2001 (1027/01) -  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2001 (1048/01) -
- 32 Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Schwebebahnhaltestellen Oberbarmen und Wagenhalle Oberbarmen von Brücke 465 bis Stütze 473
- 33 Entgeltordnung der Stadt Wuppertal für die Nutzung von städtischem unbebautem Grundbesitz
- 34 Nördliche Umgehungs- und Erschließungsstraße im Stadtbezirk Vohwinkel (Nordtangente Vohwinkel)  
- Machbarkeitsstudie -
- 35 Denkmalbereichssatzung für das Zooviertel
- 36 Rückzahlung zuviel erhaltener Landeszuwendungen für die Industrieerschließung Gruitener Straße (Schrotzberg)  
hier: GENEHMIGUNG EINER DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
- 37 Abweichungssatzung für die Otto-Kreitz-Straße
- 38 Konzept "Integrierte Stadtteilentwicklung in Wuppertal"
- 39 Satzung des Seniorenbeirates - Neufassung -
- 40 Jahresabschluss 2000 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
- 41 Dritte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen (Taxentarif)
- 42 Zentrales Meldeamt
- 43 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements  
- Jahresabschluss 2000 der Stadtparkasse Wuppertal
- 44 Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Wuppertal  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2001 -

## **Nichtöffentlicher Sitzung**

- 45 Bürgerschaftsangelegenheiten
- 46 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements
  - Erhöhung der Beteiligung der B+B Autorecycling GmbH an der AUTOonline GmbH
  - Gründung der WVV Wertstoff Verwertung Wuppertal GmbH
- 47 Anteilige Rückzahlung von öffentlichen Wohnungsbaumitteln
- 48 Einberufung der Einigungsstelle  
hier: GENEHMIGUNG EINER DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
- 49 Grundstücksangelegenheiten
- 50 Gestaltungsbeirat
  - Anpassung der Geschäftsordnung
  - Festlegung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder  
hier: GENEHMIGUNG EINER DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Wuppertal, 26.10.2001

Der Oberbürgermeister

**Als Amtliche Bekanntmachung****Einladung****zur Genossenschaftsversammlung**

Am Mittwoch, 28. November 2001, nachmittags um 14.00 Uhr, findet im Cafe-Restaurant „Rigi Kulm“, 42349 Wuppertal, Jung-Stilling-Weg 44 (neben dem Fernsichturm Rigi Kulm) eine Genossenschaftsversammlung statt, zu der wir hiermit einladen.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht
2. Verpachtung von 2 Jagdrevieren
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Wahl des Vertreters der Jagdgenossenschaft im Jagdbeirat
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan 2002
7. Verschiedenes

Wuppertal, 27.10.2001

Jagdgenossenschaft  
des gemeinschaftlichen  
Jagdbezirks Wuppertal

Halbach  
Vorsitzender

Dickhaus  
Beisitzer

Dautzenberg  
Beisitzer

ÖbVI. E. K I E P · Bogenstraße 4 · 42283 Wuppertal

Herrn  
Ioannis Papatriantafillou

Mirker Höhe 25

42109 Wuppertal

Mein Zeichen  
00-049

Datum  
08.10.2001

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung  
und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen**

Sehr geehrter Herr Papatriantafillou,

die Grenzen des/der Grundstück/s/e: Mirker Höhe 26,  
Gemeinde Wuppertal, Gemarkung Elberfeld,  
Flur 30, Flurstück(e) 19/48, 19/49,  
Eigentümer (siehe beigefügte Skizze),  
sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am 21.02.2001 statt.

Ich habe Ihnen durch meine Mitteilung vom 13.02.2001 Gelegenheit gegeben, sich im Grenztermin über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen sowie die zur Feststellung der Grundstücksgrenzen notwendigen Erklärungen abzugeben.

- Am Grenztermin haben Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person jedoch nicht bzw. nicht bis zum Abschluss des Termins teilgenommen.
- Im Grenztermin hat die von Ihnen bevollmächtigte Person ihre Bevollmächtigung nicht bzw. nicht ausreichend nachgewiesen.
- Im Grenztermin haben Sie oder die von Ihnen bevollmächtigte Person der Grenzniederschrift noch nicht zugestimmt und um Bedenkzeit gebeten.

Aufgrund des § 19 Absatz 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NW) (siehe Rückseite) gebe ich Ihnen hiermit das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen wie folgt bekannt:

- Die vorhandene/n Grenze/n stimmt/stimmen mit dem Nachweis im Liegenschaftskataster überein - teilweise - nicht überein.
- Die neue/n Grenze/n wurde/n wie beantragt ermittelt und abgemarkt.
- Die vorhandene/n noch nicht festgestellte/n Grenze/n wurde/n nach dem Katasternachweis - und nach den Angaben der Beteiligten - ermittelt und abgemarkt.
- In die/den vorhandene/n Grundstücksgrenze/n wurden - neue Grenzzeichen gesetzt oder eingerückt - und - Grenzzeichen entfernt.

Näheres können Sie der beigefügten - auszugsweisen - Kopie der Grenzniederschrift entnehmen.

**DIPL.-ING. E. K I E P**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

42283 WUPPERTAL  
Bogenstraße 4  
Telefon (0202) 592035  
Telefax (0202) 592034

---

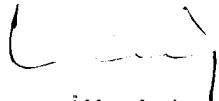
**Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung und über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung**

Das **Ergebnis der Grenzermittlung** gilt als von Ihnen anerkannt und die Grenzen gelten damit als festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Einwendungen erheben.

Gegen die **Abmarkung** können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch erheben.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung bzw. der Widerspruch gegen die Abmarkung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß



K i e p, öffentl. best. Verm.-Ing.

Anlagen

**Gesetz**  
**über die Landesvermessung**  
**und das Liegenschaftskataster**  
(Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NW)  
in der Fassung der Bekanntmachung  
Vom 30. Mai 1990

**§ 4**

**Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen**

(1) Personen, die mit örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes beauftragt sind, sind berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrags Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Sie können Personen, die an der Vermessung oder Abmarkung ein rechtliches Interesse haben, zuziehen. Wohnungen dürfen nur mit Einwilligung des Wohnungsinhabers betreten werden.

(2) Die Absicht, Grundstücke oder bauliche Anlagen zu betreten oder zu befahren, soll den Eigentümern oder Besitzern vorher mitgeteilt werden, soweit dies mit Rücksicht auf die Interessen der Betroffenen, die Sicherheit der Ausführenden, den mit der Mitteilung verbundenen Aufwand und den zügigen Ablauf der örtlichen Arbeiten tunlich erscheint.

(3) Wird jemandem durch das Betreten oder Befahren eines Grundstücks oder einer baulichen Anlage oder durch die getroffenen Maßnahmen ein Schaden zugefügt, so ist dafür angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Geringfügige Nachteile bleiben außer Betracht. Entschädigungspflichtig ist, wer die örtlichen Arbeiten veranlaßt hat. Mehrere Entschädigungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Der Anspruch auf Entschädigung verjährt in einem Jahr von dem Zeitpunkt an, in dem der Verletzte von dem Schaden und von der Person des Entschädigungspflichtigen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in zwei Jahren nach dem Entstehen des Schadens. Die §§ 202 bis 224 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind entsprechend anzuwenden.

**§ 17**

**Feststellung von Grundstücksgrenzen.**

(1) Eine Grundstücksgrenze ist festgestellt, wenn ihre Lage ermittelt (Grenzermittlung) und das Ergebnis der Grenzermittlung von den Beteiligten anerkannt ist oder als anerkannt gilt (§ 19 Abs. 5).

(2) Kann eine bestehende Grundstücksgrenze nicht festgestellt werden, weil die Beteiligten sich nicht einigen, so soll sie als streitig bezeichnet werden, wenn nach sachverständigem Ermessen der Katasterbehörde (§ 21 Abs. 1) anzunehmen ist, daß das Liegenschaftskataster nicht die rechtmäßige Grenze nachweist.

**§ 18**

**Abmarkung von Grundstücksgrenzen**

(1) Festgestellte Grundstücksgrenzen sind durch Grenzzeichen dauerhaft und sichtbar zu kennzeichnen (Abmarkung). Einer Abmarkung steht es gleich, wenn eine zu Katastervermessung befugte Stelle auf Grund örtlicher Untersuchung entscheidet, daß vorgefundene Grenzzeichen oder Grenzrichtungen den Grenzverlauf zutreffend kennzeichnen. Dies gilt bei bereits festgestellten Grenzen (§ 17 Abs. 1) nur dann, wenn mit der Entscheidung Unklarheiten über den Grenzverlauf und seine Abmarkung beseitigt werden.

(2) Von einer Abmarkung kann abgesehen werden, wenn a) die Grundstücksgrenze durch eindeutige und dauerhafte

- Grenzeinrichtungen hinreichend gekennzeichnet ist,
- b) Grenzzeichen die Bewirtschaftung der Grundstücke in unzumutbarer Weise behindern würden und die Beteiligten ausdrücklich beantragen, die Abmarkung zu unterlassen,
  - c) es sich um Grenzen zwischen Grundstücken handelt, die dem Gemeingebrauch dienen,
  - d) Grundstücksgrenzen in der Uferlinie eines Gewässers oder in einem Gewässer verlaufen oder
  - e) die Abmarkung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde.

(3) Die Abmarkung kann zurückgestellt werden, wenn und soweit Grundstücksgrenzen wegen Bauarbeiten oder dergleichen vorübergehend nicht dauerhaft bezeichnet werden können. Die jeweiligen Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Abmarkung nach Wegfall der Hinderungsgründe auf ihre Kosten vornehmen zu lassen. Die Katasterbehörde kann zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine angemessene Frist setzen und nach Ablauf der Frist das Erforderliche auf Kosten der Verpflichteten veranlassen.

(4) Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sind verpflichtet, in den Grundstücksgrenzen auch Grenzzeichen zu dulden, die zur Kennzeichnung der Grenzen der Nachbargrundstücke erforderlich sind.

(5) Grenzzeichen dürfen nur von den in § 1 Abs. 1, 2 und 3 genannten Behörden und Personen angebracht, aufgerichtet oder entfernt werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

(6) Die Vorschriften über die Abmarkung gelten auch, wenn verlorene Grenzzeichen ersetzt oder vorhandene Grenzzeichen aufgerichtet oder entfernt werden.

**§ 19**

**Mitwirkung der Beteiligten**

(1) Beteiligte sind die Eigentümer der von der Feststellung oder Abmarkung der Grenzen betroffenen Grundstücke. Inhaber grundstücksgleicher Rechte sind Beteiligte, wenn ihre Rechte betroffen werden. Angehört werden kann, wer an der Feststellung oder Abmarkung ein berechtigtes Interesse hat; er wird dadurch nicht Beteiligter.

(2) In einem Grenztermin ist den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und die zur Feststellung von Grundstücksgrenzen notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Hierbei wird ihnen auch die Abmarkung ihrer Grundstücksgrenzen bekanntgegeben.

(3) Zeit und Ort des Grenztermins sind den Beteiligten rechtzeitig mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, daß auch ohne ihre Anwesenheit Grundstücksgrenzen festgestellt und abgemarkt werden können.

(4) Über den Befund sowie die Verhandlungen und Ergebnisse bei der Feststellung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen ist eine Niederschrift aufzunehmen.

(5) Das Ergebnis der Grenzermittlung (§ 17 Abs. 1) und die Abmarkung (§ 18) sind den Beteiligten, die am Grenztermin nicht teilgenommen haben, schriftlich oder durch Offenlegung bekanntzugeben. Für die Offenlegung gilt § 11 Abs. 4 entsprechend. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe keine Einwendungen erhoben werden.



## B) Feststellung

Die neuen Grenzen wurden so ermittelt, wie sie im Antrag von den Beteiligten angegeben worden sind.

## C) Abmarkung / Amtliche Bestätigung

Die Grenzen der zu vermessenden Grundstücksteile sind durch vorgefundene sowie neugesetzte Grenzzeichen abgemerkt, wie es in beigelegter Skizze dargestellt ist. Die Grenzpunkte (A), (B), und (C) liegen durch Maße am vorhandenen Mauerwerk fest.

Der Verlauf der neuen Grenzen geht aus der Skizze hervor.

## D) Erklärungen und Anträge

Der Grenzverlauf sowie die vorgefundene und die neuen Grenzzeichen sind uns an Ort und Stelle angezeigt - und - anhand der Skizze erläutert - worden.\*

Wir verzichten auf die Untersuchung der künftig wegfallenden Grenzen..... und sind damit einverstanden, dass der Katasternachweis der Fortführung zugrunde gelegt wird.

Ich/Wir wurde/n auf die Auswirkungen einer nicht vollständigen Grenzuntersuchung und Abmarkung hingewiesen

### 1. Feststellung

Wir erkennen das Ergebnis der Grenzermittlung für die neuen Grenzen an.

Der/Die Beteiligte/n ..... erklärt/erklären:

### 2. Abmarkung/Amtliche Bestätigung

Der vorgefundene - und - vorgenommenen - Abmarkung der Grenzpunkte stimmen wir zu.\*

### 3. Sonstige Erklärungen/Anträge

Die Kosten der Vermessung und der Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster trägt tragen: Wronzki, E., Eheleute

Die Antragsteller beantragen die Zusendung der Auflassungsschriften an  
ÖbVI Dipl.-Ing. E. Kiep in ..... facher Ausfertigung.

Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben

St. papatnia Ajilla  
Wronzki E.

Angust Georg Sträter  
Brigitte Sträter

g. w. o.

Vorstehende \*Unseitige Kopie  
ist eine vollständige Wiedergabe  
des mir vorliegenden Originals.

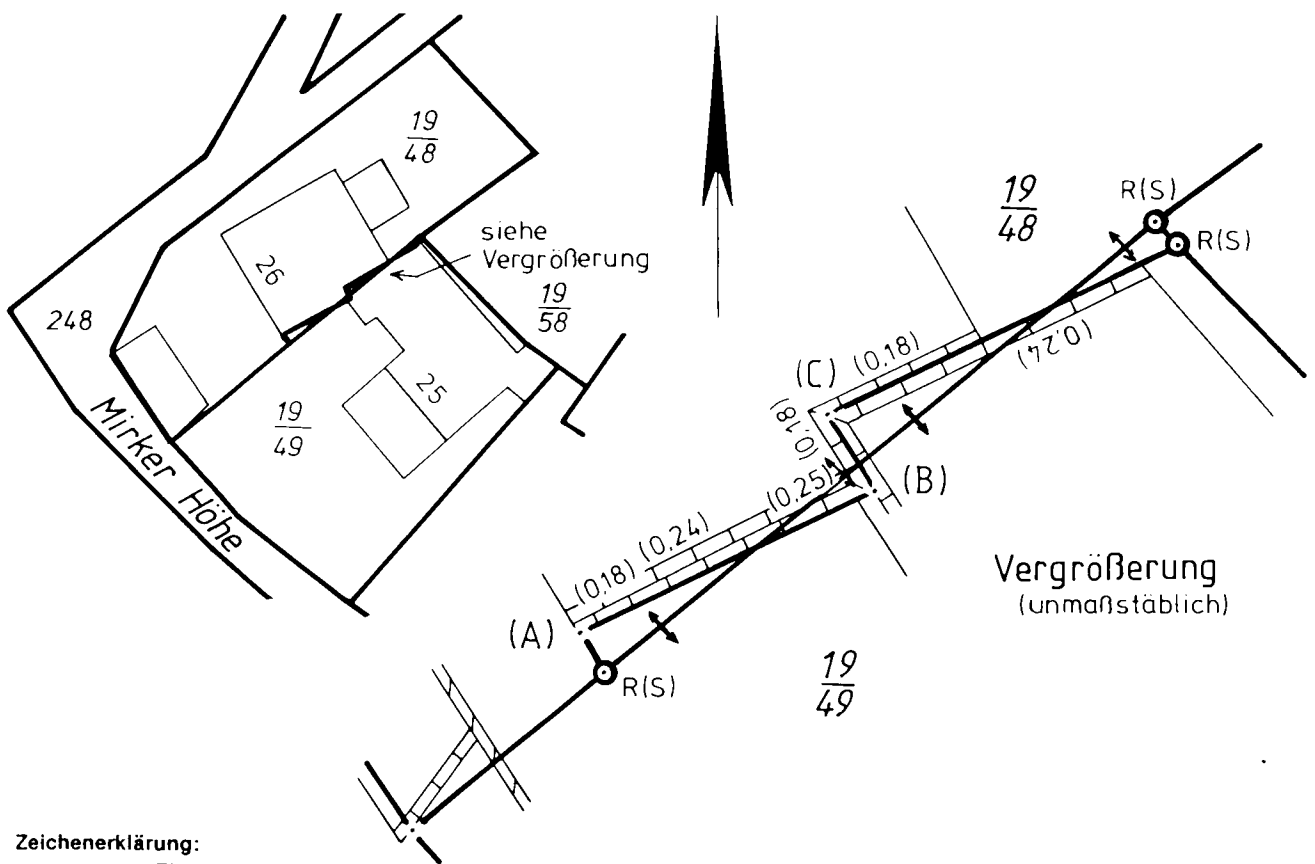
\* Nichtzutreffendes streichen

.....  
.....

Wuppertal, 15.10.07

.....

Skizze zur Grenzniederschrift				Maßstab 1:500
Gemeinde: Wuppertal			Gemarkung: Elberfeld	
Flur	Flurstück	qm	Grundb.Bt.	Eigentümer gemäß Katasternachweis
30	19/48	290		Wronski, Eugeniusz, u. Wronski, Janina, geb. Raczynska Papatriantafillou, Ioannis, u. Evangelos, Karetsas Sträter, August-Georg, u. Sträter, Brigitte, geb. Bleschke Garten- und Wohnsiedlungs-Genossenschaft Mirker Höhe, eGmbH
	19/49	303		
	19/58			
	248			



**Zeichenerklärung:**

- Eigentumsgrenze, — Flurstücksgrenze, — Umrißlinie von Gebäuden und Topographie
  - Grenzstein (Zusatz: K = Kunststoffmarke, Mt = Metallmarke), □ wie vor, tiefstehend
  - R = Eisenrohr, R(S) = Eisenrohr mit Kappe, Mz = Meißelzeichen (Kreuz, Kerbe o.a.), B = Bolzen, N = Nagel
  - ▬ Grenzwand, -mauer, ▬ Nachbarwand, gemeinschaftliche Grenzmauer
  - ▬▬ zwei aneinander errichtete Grenzwälde, -mauern, (0,20) = Mauerstärke bis Grenze
  - ▬ einseitiger, ▬ gemeinschaftlicher Zaun, ○ einseitige, ○ gemeinschaftliche Hecke
  - schwarz = vorgefundene Grenzzeichen, alte Grenzen, schwarz mit roter Umrandung = auf vorgefundenes Grenzzeichen neues aufgesetzt
  - rot = neugesetzte Grenzzeichen, neue Grenzen, rot gekreuzt = entfernte Grenzzeichen
- Unter den neu gesetzten Grenzsteinen befinden sich: —

Angefertigt nach amtlichen Unterlagen und eigenen örtlichen Feststellungen  
Wuppertal, den 10.01.2001 Do

Diese Skizze bildet einen Bestandteil  
der Grenzniederschrift vom 21.02.2001,

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur:

Dipl. Ing. Eckart Kiep, Bogenstr. 4, 42283 Wuppertal, Telefon (02 02) 59 20 35  
Telefax (02 02) 59 20 34

Gesch.-Nr.: 00-049

Kreis/kreisfreie Stadt Wuppertal

Katasteramt Wuppertal

Gemeinde: Wuppertal

Antrags-Nr.:

Gemarkung: Elberfeld

Flur

Flurstücke - alt - 19/48, 19/49

Flurstücke - neu -

## Grenzniederschrift

Die beigelegte Skizze ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Ort: Wuppertal

Datum: 21.02.2001

Verhandlungsleiter: ÖbVI Dipl.-Ing. E. Kiep

### Anwesend als Beteiligte:

1.

Frau Stevroula Papakanta-  
fillou nach eigener Aussage  
Mitbesitzerin des Flurstückes  
19/49 anstelle des Herrn Joannis  
Papakanta fillou, im eigenen  
Namen sowie für Herrn Evangelos  
Kaschan gem. Vollmacht.

- 2) Herr Eugeniusz Wronski
- 3) Frau Jausina Wronski
- 4) Herr August-Georg Strätke
- 5) Frau Brigitte Strätke

zu Nr. 2 u. 4.  
dem Verhandlungsleiter von Person bekannt  
zu Nr. 1, 3, 5 durch die/den Anwesende/n  
zu Nr. 2 / 4. ausgewiesen  
zu Nr. ....  
ausgewiesen durch: .....  
Geladen, aber nicht erschienen oder nicht mehr  
anwesend: .....

Antragsteller: Wronski, E., Eheleute

Zweck der Vermessung: Grundstücksteilung (Grenzregulierung)

Behördliche Genehmigungen (Az.): 105.14-BT 1542/2000

### A) Grenzuntersuchung

Die Grenzuntersuchung ergab Übereinstimmung zwischen örtlichem Grenzverlauf und Katasternachweis.